

Bedingungen für Tauchkurse und Ausfahrten

Wir freuen uns, dass Du Deine Ausbildung/Ausfahrt bei uns gebucht hast. Um uns und Dir das Leben leichter zu machen, gibt es für die Durchführung der Kurse und Ausfahrten einige Regeln, mit denen Du Dich mit Deiner Unterschrift einverstanden erklärst.

A. Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich sein Einverständnis damit, dass die während der durch das BDC bei den Aktivitäten gefertigte Abbildungen veröffentlicht und für Werbezwecke genutzt werden dürfen.

B. Mit der Einreichung des Anmeldeformulars verpflichtet der Teilnehmer sich zur verbindlichen Teilnahme an der näher bezeichneten Ausbildung/Ausfahrt.

1. Kurs- und Kurztripbedingungen

1.1 Eine Anmeldung gilt dann als verbindlich, wenn das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und bei uns eingegangen ist. Für die Teilnahme an einem Tauchkurs ist es außerdem erforderlich, die von der gebuchten Tauchorganisation verlangten Formulare nach bestem Wissen und Gewissen auszufüllen.

1.2 Bei der Anmeldung ist eine Anzahlung von € 50,00 bzw. 20% des Ausbildungs-/Ausfahrtspreises fällig, je nachdem, was der höher zu zahlende Betrag ist. Die restliche Gebühr ist spätestens 4 Wochen vor Beginn ohne weitere Aufforderung zu bezahlen.

1.3 Kurse müssen innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden.

1.4 Da wir keine Haftung für den Transport und die Lagerung von Ausrüstungsgegenständen übernehmen, empfehlen wir eine entsprechende persönliche Versicherung. Dies gilt auch für die Abdeckung von Gesundheitsschäden.

1.5 Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass das BDC Team im Falle einer Gesundheitsschädigung durch das Tauchen Maßnahmen nach eigenem Ermessen, z. B. Rettungsdienst anfordern und/oder eine Untersuchung im Druckkammerzentrum veranlassen, einleiten dürfen.

1.6 Der Teilnehmer wurde über Risiken, die im Zusammenhang mit dem Tauchsport stehen, informiert. Wir empfehlen eine Tauchunfallversicherung z.B. von DAN oder Aquamed.

2. Rücktrittsbedingungen

2.1 Die Anmeldegebühr wird generell nicht zurückgezahlt.

2.2 Folgenden Gebühren werden im Falle eines begründeten Rücktritts erhoben:

bis 30. Tag vor Kurs-/Kurztripbeginn: 20%

bis 15. Tag vor Kurs-/Kurztripbeginn: 50%

bis 06. Tag vor Kurs-/Kurztripbeginn: 70%

ab 05. Tag vor Kurs-/Kurztripbeginn: 100%

2.3 Wenn der Teilnehmer eine Ersatzperson nennen kann, wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe der Anmeldegebühr erhoben.

3. Abbruch eines Kurses/Nachschulungen

3.1 Wird der Kurs auf Grund von Krankheit oder Tauchuntauglichkeit abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Kursgebühr.

3.2 Nachschulungen und/oder zusätzlicher Unterricht können zu einem späteren freien Kurstermin vereinbart werden. Hier werden für jedes Schulungsmodul 60,- € berechnet.

4. Programmänderungen

4.1 Das BDC behält sich das Recht vor, in Ausnahmefällen, wie z.B. Krankheit, Unfall, schlechtem Wetter, Ausfall der Unterkunft, des Tauchbootes etc den Kurs/Kurztrip in Absprache zu verschieben oder ganz zu streichen. Wenn kein Ersatztermin vereinbart werden kann, wird die Ausbildungs-/Ausfahrtsgebühr in voller Höhe erstattet.

4.2 Bei Nicht-Erreichen der Mindestteilnehmerzahl kann der Kurs oder die Ausfahrt seitens des BDC bis 2 Wochen vor Kurs-/Ausfahrtsbeginn abgesagt werden.

5. Haftung

5.1 Das BDC haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für die gewissenhaften Reisevorbereitungen, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen. Wird im Rahmen des Tauchkurses, der Ausfahrt oder zusätzlich zu diesen eine Beförderung (z.B. im Flugverkehr) erbracht und hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringen wir dafür Fremdleistungen. Wir haften daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Es gelten in diesem Fall die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Beförderungsunternehmens.

5.2 Das vom BDC gestellte Leihequipment ist sorgfältig zu behandeln und nicht zu verändern. Für Schäden und Verlust haftet der Teilnehmer.

5.3 Das BDC übernimmt keine Haftung bei Schädigung oder Verlust von persönlicher (Tauch-)ausrüstung, die während des Kurses oder der Ausfahrten eingesetzt wird.

6. Verantwortung und Pflichten des Tauchschülers während der Ausbildung

6.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich, das vom Tauchlehrer aufgetragene Selbststudium des zum gebuchten Kurses gehörenden Buches, die darin enthaltenen Übungsaufgaben und Tabellen sorgfältig durchzuführen.

6.2 Zur 1. Theoriestunde im BDC sind die bei der Anmeldung besprochenen Wiederholungsfragen gut leserlich ausgefüllt mitzubringen.

6.3 Den Anweisungen des Tauchlehrers zum Kursablauf ist Folge zu leisten.

7. Verantwortung und Pflichten des Taucher-Zentrums während der Ausbildung

7.1 BDC verpflichtet sich, eine angenehme Ausbildungsatmosphäre zu schaffen, die es dem Schüler erleichtert die Unterrichtsinhalte zur Kenntnis zu nehmen.

7.2 Die Ausbildungsstandards und -richtlinien der Tauchausbildungsorganisationen werden von unseren Tauchlehrern eingehalten.

7.3 Beantwortung aller Fragen zu dem jeweiligen Themengebiet nach bestem Wissen und Gewissen.

7.4 Bestmögliche Unterstützung und Begleitung des Teilnehmers während der Tauchausbildung.

Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die Teilnehmerdaten automationsunterstützt verarbeitet und gespeichert werden. Der Teilnehmer ist mit der Aufnahme seiner Adressdaten in unsere Kundendatei ausdrücklich einverstanden und erklärt, bis auf Widerruf mit dem Erhalt von Kundeninformationen einverstanden zu sein. Die Daten des Teilnehmers werden für Auftragserfassung, zur Fakturierung und für die Buchhaltung verwendet. Die Daten des Teilnehmers werden von uns nicht an Dritte weitergegeben, außer in Fällen in denen es zur Erfüllung der Bestellung notwendig ist. Unsere Partner sind uns ebenfalls zu striktem Datenschutz verpflichtet.

Die Bedingungen für Tauchkurse/Kurztrips habe ich gelesen.

Ort/Datum Unterschrift (evtl des Erziehungsberechtigten)